

Um Frohnau herum: Rechtsklarheit für das Stolper Feld

von Dr. Michael Jansen

In der Mai Ausgabe der Gartenstadt 2021 ging es um das Stolper Feld, auch um die geschichtlichen Ereignisse rund um diese Landschaftsfläche. Zu den Eigentumsverhältnissen hieß es: „1937 verkauften die von Veltheims das Gut Stolpe wohl auf politischen Druck an die Stadt Berlin, die es seitdem durch die Berliner Stadtgüter bewirtschaftet.“ Hierzu gibt es neue Entwicklungen.

Die Berliner Morgenpost schrieb im Februar 2004:

„Für das Berliner Stadtgut Stolpe im Landkreis Oberhavel mit Gutshaus, Brennerei sowie 244 Hektar Land haben Alteigentümer bei der Senatsverwaltung Ansprüche angemeldet. Es sind die Enkel der Familie von Veltheim, die das Gut von 1825 bis 1937 besaß. Burghard Rübcke von Veltheim und sein Bruder Christoph von Witzleben leiten Besitzansprüche an Stolpe aus der Art und Weise ab, wie das Gut 1937 verkauft wurde. „Unser Großvater [Red.: Burghard von Veltheim] wurde Weihnachten 1936 von den Nazis verhaftet. Er gehörte zur Bekennenden Kirche und hatte im Gemeindegemeinderat gegen die Nazis Front gemacht. Nach dem damaligen Heimtückegegesetz kam er ins Zuchthaus.“, sagen die Erben. Der Großvater sei damaligen jüdischen Eigentümern ähnlich 1937 zum Verkauf des Gutes an die Nazis gezwungen worden.“

Durch die Veräußerung gelangte das Gut Stolpe mit den landwirtschaftlichen Flächen 1937 an die Reichshauptstadt Berlin. Nach Enteignung 1945 und Rückübertragung im Rahmen der Wiedervereinigung stehen die Flächen des Gutes heute im Eigentum des Landes Berlin. Die Stadtgüter Berlin GmbH bewirtschaften die landwirtschaftlichen Flächen des Stolper Felds.

2006 lehnte das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen den Antrag auf Rückübertragung des Gutes Stolpe ebenso ab wie den Antrag auf Entschädigung nach dem NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz. Es folgten gerichtliche Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam. Im Kern ging es um die Frage, ob die Bekennende Kirche von den Nationalsozialisten kollektiv verfolgt wurde und der Alteigentümer als Mitglied der Bekennenden Kirche hierdurch bei der Veräußerung des Gutes einen Vermögensverlust erlitt. Historische Sachverständigengutachten wurden eingeholt. 2019 hat das Verwaltungsgericht Potsdam entschieden, dass der Alteigentümer, Rechtsvorgänger der Kläger, sein Eigentum am Gut Stolpe nicht verfolgungsbedingt verloren hat (Az. 2 K 132/15). Nach dem Gericht hat er keinem Personenkreis angehört, der in der Zeit des Nationalsozialismus aus religiösen Gründen kollektiv verfolgt wurde. Im Leitsatz der Entscheidung heißt es hierzu:

„Die Mitglieder der Bekennenden Kirche gehörten als solche in der Zeit des Nationalsozialismus nicht einem Personenkreis an, den das NS-Regime in seiner Gesamtheit vom kulturellen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands auszuschließen beabsichtigte und der damit kollektivverfolgt war. Die Mitglieder der Bekennenden Kirche wurden vom NS-Regime nicht als Hindernis auf dem Weg zur Durchsetzung ihrer weltanschaulichen Ziele wahrgenommen.“



Das Verwaltungsgericht hat die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision mangels Verfahrensfehler zurückgewiesen (Az. 8 B 31.20). Ungeachtet dessen, wie man zur Bewertung des Verwaltungsgerichts zu den historischen Umständen steht, mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist ein langjähriger Rechtsstreit zu Ende gegangen. Es kommt zu keiner Rückübertragung des Gutes Stolpe und seiner landwirtschaftlichen Flächen. Eigentümer bleibt das Land Berlin. Damit besteht Rechtsklarheit für das Stolper Feld.

Soweit bekannt, will die Stadtgüter Berlin GmbH die Ackerflächen, die Teil des Landschaftsschutzgebietes Stolpe sind, weiter landwirtschaftlich nutzen. Hierfür sollen die Pachtverhältnisse neu geordnet werden. Keine Informationen sind bekannt, wie die Gutsgebäude selbst in Stolpe künftig genutzt werden sollen. Gerade das Gutshaus, das ungefähr in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden ist, weist einen schlechten Zustand auf. Stolpe und dem Berliner Norden ist zu wünschen, dass eine angemessene Nutzung gefunden wird.



S[®]

**KINDERBRILLEN
KOMPLETTPREIS**

IMMER INKLUSIVE:

- KUNSTSTOFFGLÄSER
- HARTBESCHICHTUNG
- SUPERENTSPIEGELUNG

sichtwechsel[®]

www.sichtwechsel-berlin.de

Frohnau
Zeltinger Platz 9 · 13465 Berlin
T 030.401 03 567

Prenzlauer Berg
Sredzkistr. 23 · 10435 Berlin
T 030.25 74 29 49

Klima und Umwelt: Kompostbioreaktoren für die Kreislaufwirtschaft am Stolper Feld

von Felix-Christopher Rilk

Die natürlichen Prozesse auf unserem Planeten sind geschlossene Kreisläufe und von Grund auf nachhaltig und essentiell für den Erhalt unserer Ökosysteme und somit des Lebens an sich. Einer dieser wichtigen Prozesse ist die Zersetzung von organischer Substanz durch Mikroorganismen und Kleinstlebewesen wie Regenwürmern zu Humus, allgemein als Verrottung bekannt. Durch dieses Zusammenspiel ist es zum Beispiel möglich, dass eines der größten Naturwunder, der Regenwald, auf nur wenigen Zentimetern Dauerhumus eine der artenreichsten Regionen auf unserem Planeten darstellt.

Der Mensch macht sich diesen Prozess schon seit Jahrtausenden durch die Kompostierung zunutze, um Nährstoffkreisläufe zu schließen und landwirtschaftliche Erträge zu steigern. Somit wird Humus auch als das „Gold des Gärtners“ bezeichnet und ist aus der ökologischen Landwirtschaft, sowie aus

funktionierenden Gärten nicht mehr wegzudenken, um die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig zu gewährleisten. Humusreicher Kompost bietet somit die Grundlage für ein gutes Pflanzenwachstum und stellt die optimale Alternative zu torfhaltigen Blumenerden dar, um Naturlandschaften wie Hochmoore zu schützen, die für die Torfgewinnung trocken gelegt werden.



**Park
Apotheke**

Tel. 0 30 | 4 01 10 58
Zeltinger Platz 7 · 13465 Berlin
park@apotheken-frohnau.de



**Ludolfinger
Apotheke**

Tel. 0 30 | 4 01 10 33
Ludolfingerplatz 8 · 13465 Berlin
ludolfinger@apotheken-frohnau.de

Bleiben Sie gesund!

www.apotheken-frohnau.de